

Stadt-/Markt-/ Gemeindeamt: **Bad Aussee**

Gemeinderatswahlen am 23. März 2025 Kundmachung Mitglieder der Wahlbehörde und Vertrauenspersonen

Vorsitzende/Vorsitzender der Gemeindewahlbehörde (Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter) ist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister * Frosch Franz	
Stellvertreterin/Stellvertreter der Gemeindewahlleiterin/des Gemeindewahlleiters: Margotti Robert	
Sprengelwahlbehörde Nr.:** III Reitem	
(nähere Bezeichnung)	
Sprengelwahlleiterin/Sprengelwahlleiter:** Gaßner Robert	
Stellvertreterin/Stellvertreter der Sprengelwahlleiterin/des Sprengelwahlleiters im genannten Wahlsprengel.** Grbic Marijana	

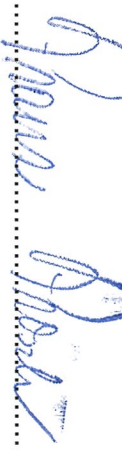
Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 16 Abs. 2 der Gemeindewahlordnung 2009 – GWO, LGBl. Nr. 59/2009, idgF., aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige Gemeinde-/Sprengel-Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

Die Gemeindewahlbehörde versieht in folgendem Wahlsprengel die Geschäfte einer Sprengelwahlbehörde:	
--	--

(nähere Bezeichnung)

angeschlagen am: 31.01.2025

abgenommen am:

Die Gemeindewahlleiterin /
Der Gemeindewahlleiter:

.....

* Im Falle der Bestellung einer/eines ständigen Vertreterin/Vertreters ist statt Bürgermeisterin/Bürgermeister der Name der ständigen Vertreterin oder des ständigen Vertreters einzufügen.
** Zu streichen, wenn die Wahlkundmachung sich auf die Gemeindewahlbehörde bezieht!

